

## NIEDERSCHRIFT

über die  
Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Hecklingen am  
13.09.2022

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40  
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

### **Anwesend:**

#### Mitglieder

Herr Ralf Globke  
Frau Heidemarie Hoffmann  
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach  
Frau Gabriele Schlichting

#### sachkundige Einwohner

Herr Tobias Resch-Feid

#### Protokollführer

Frau Britta Fasel

#### Gäste

Herr Hendrik Mahrholdt

#### Volksstimme

Herr Rene Kiel

### **Abwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Randolph Schwabe-Bolze

#### Mitglieder

Herr Michael Ueberschaer  
Herr Martin Zimmermann

#### sachkundige Einwohner

Frau Marina Feldheim  
Frau Melanie Röthling

### **Tagesordnung:**

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 14.06.2022, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Pro-

7. **348/22** tokollkontrolle  
Schulbezirkssatzung der Grundschulen der Stadt Hecklingen
8. **352/22** 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 10.11.2015 für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen
9. **353/22** 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 05.11.2021 für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen
10. Sonstiges
11. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
12. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
13. Abstimmung über die Niederschrift vom 14.06.2022, nichtöffentlicher Teil
14. Informationen des Ausschussvorsitzenden/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
15. Sonstiges
16. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
17. Schließung der Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

**TOP 1.:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Frau Schlichting, als Vertretung für Herrn Schwabe-Bolze in Abwesenheit, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung ist jedem Mitglied form- und fristgerecht zugegangen.

**TOP 2.:** Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von 7 Mitgliedern sind 4 anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

**TOP 3.:** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor. Damit wird die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

**TOP 4.:** Abstimmung über die Niederschrift vom 14.06.2022, öffentlicher Teil

Die Niederschrift vom 14.06.2022, öffentlicher Teil, wird mit 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

**TOP 5.:** Einwohnerfragestunde

Frau Hoffmann fordert Herrn Kiel auf, etwas zum Thema Imker und die Grundschulen in Hecklingen zu sagen.

Herr Kiel informiert über einen Imker aus Staßfurt, der sein Hobby aufgeben möchte. Er würde seine Bienenvölker gerne an die Schulen übergeben und sie am Anfang auch noch für ein Jahr betreuen. Er bittet, dass man an die Schulleitung herantritt.

Das Grundschulzentrum in Groß Börnecke hat bereits abgelehnt.

Frau Hoffmann ergänzt, dass man vielleicht über den Schulelternrat an die Schulen herantritt. Allerdings fand das keinen Zuspruch, da man die Schulen nicht überrumpeln sollte, denn diese sind dann die Verantwortlichen.

Frau Schlichting sagt zu, dass man an die Schulen herantritt. Eine andere Idee wäre vielleicht die Kirche in Hecklingen.

**TOP 6.:** Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Frau Schlichting informiert, dass vom Jugendamt des Salzlandkreises im Rahmen der Corona-Hilfe 1000,00 Euro zur Verfügung gestellt wurden für eine Fahrt nach Soltau in den Freizeitpark. Für die Kinder entstehen Kosten in Höhe von 15,00 Euro. Zurzeit fehlen noch ca. 100,00 Euro. Allerdings wird sie im Stadtrat die Anfrage auf Unterstützung erfragen.

Frau Muschalle-Höllbach findet es nicht in Ordnung, dass eine Fahrt in die alten Bundesländer gemacht wird und nicht in die neuen Bundesländer. Aus diesem Grund wird sie diese Aktion auch nicht unterstützen.

**TOP 7.:** Schulbezirkssatzung der Grundschulen der Stadt Hecklingen  
**348/22**

Der Salzlandkreis hat die Stadt Hecklingen aufgefordert, in Bezug auf das Schreiben vom Städte- und Gemeindebund vom 12.12.2014 (Anlage 1) eine bindende Festlegung von Schulbezirken in Rechtsform einer Satzung durchzuführen. Der dort benannte Beschluss des Verwaltungsgerichts Halle vom Beschluss des Verwaltungsgerichts Halle vom 31.03.2014 ist als Anlage 2 angefügt.

Die als Anlage 3 beigefügte Satzung wurde dem Stadtteilernrat vorgelegt und besprochen. Der Stadtteilernrat stimmt der Festlegung der Schulbezirke in dieser Form zu.

Da auch das Landesschulamt der Schulbezirkssatzung zustimmen muss, wurde der Entwurf dem Landesschulamt vorgelegt. Die Zustimmung ist als Anlage 4 beigefügt.

Die Festlegung von Schulbezirken sichert den Bestand beider Grundschulen. Ebenfalls ist eine langfristige Schulentwicklungsplanung möglich.

Grundsätzlich wird bereits seit Jahren so beschult, dass die Hecklinger Kinder in der Grundschule Hecklingen beschult werden und im Grundschulzentrum in Groß Börnecke die Schüler aus Groß Börnecke, Schneidlingen und Cochstedt beschult werden. Die Satzung legt also daher nur schriftlich fest, was seit Jahren Praxis ist.

Frau Fasel gibt noch kurze ergänzende Erläuterungen zum Beschluss und bittet dann um Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Hecklingen in der als Anlage beigefügten Fassung.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 8.:** 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 10.11.2015 für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen

**352/22**

Die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 10.11.2015 mit Beschluss Nr. 167/15 – SR – beschlossen.

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 23.02.2016 mit Beschluss Nr. 189/16-SR- beschlossen.

Die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.06.2018 mit Beschluss Nr. 495/18-SR- beschlossen.

Mit der vorliegenden 3. Änderungssatzung beabsichtigt die Verwaltung die noch geltende Friedhofssatzung an die sich ändernden rechtlichen Grundbedingungen anzupassen.

Ab dem 01.01.2023 wird die Stadt Hecklingen nach jetzigem Kenntnisstand verpflichtet sein, für einzelne Leistungen der Friedhofsverwaltung eine Umsatzsteuer zu erheben.

Die Umsatzsteuer wird im regelmäßigen Geschäftsbetrieb vom Endverbraucher – also Leistungnehmer – als Mehrwertsteuer getragen.

Hieraus leitet sich die Notwendigkeit der Satzungsänderung ab, da bei Nichtänderung ca. 16% der (in unveränderter Höhe) vereinnahmten Gebühren für die betroffenen Leistungen abgeführt werden müssen. In diesem Falle würde eine Verstärkung der ohnehin vorliegenden Unterdeckung resultieren. Im Falle der Satzungsänderung verbliebe der bislang vereinnahmte Gebührensatz wie bisher uneingeschränkt bei der Stadt Hecklingen.

Deshalb erscheint es der Verwaltung geboten, die Gebührensätze ausdrücklich als Netto-Gebühren zu kennzeichnen und für den Fall einer Umsatzsteuerpflicht der Stadt Hecklingen entsprechend zu beaufschlagen. Dies soll im Rahmen der Änderungssatzung geregelt werden.

Die Änderung der Satzung ist zudem notwendig, da die zwischenzeitlich beschlossene „neue Friedhofssatzung“ (Beschluss Nr. 259/21 vom 04.11.2021) derzeit noch nicht in Kraft ist und auch nicht absehbar ist, dass sie vor dem 01.01.2023 in Kraft treten wird.

Die 3. Änderungssatzung der Friedhofssatzung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Die Verwaltung bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Herr Schinke erläutert die Beschlussvorlage ausführlich. Die Mitglieder diskutieren darüber, ob man den Bürger immer weiter finanziell belasten sollte. Im Anschluss an die Diskussion kam es zur Abstimmung über die Beschlussvorlage.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 10.11.2015 für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen in Form der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Die Satzung ist durch den Bürgermeister auszufertigen und unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.

ungeändert empfohlen Ja 3 Nein 1 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 9.:** 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 05.11.2021 für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen

**353/22**

Die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 04.11.2021 mit Beschluss Nr. 259/21 beschlossen und am 05.11.2021 ausgefertigt.

Mit der vorliegenden 1. Änderungssatzung beabsichtigt die Verwaltung die noch nicht geltende Friedhofssatzung vorsorglich an die sich seit der Beschlussfassung geänderten rechtlichen Grundbedingungen anzupassen.

Ab dem 01.01.2023 wird die Stadt Hecklingen nach jetzigem Kenntnisstand verpflichtet sein, für einzelne Leistungen der Friedhofsverwaltung eine Umsatzsteuer zu erheben.

Die Umsatzsteuer wird im regelmäßigen Geschäftsbetrieb vom Endverbraucher – also Leistungnehmer – als Mehrwertsteuer getragen.

Hieraus leitet sich die Notwendigkeit der Satzungsänderung ab, da bei Nichtänderung ca. 16% der (in unveränderter Höhe) vereinnahmten Gebühren für die betroffenen Leistungen abgeführt werden müssten. In diesem Falle würde eine Verstärkung der ohnehin vorliegenden Unterdeckung resultieren. Im Falle der Satzungsänderung verbliebe der dann vereinnahmte Gebührensatz wie bisher uneingeschränkt bei der Stadt Hecklingen.

Deshalb erscheint es der Verwaltung geboten, die Gebührensätze ausdrücklich als Netto-Gebühren zu kennzeichnen und für den Fall einer Umsatzsteuerpflicht der Stadt Hecklingen entsprechend zu beaufschlagen. Dies soll im Rahmen der Änderungssatzung geregelt werden.

Die 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Die Verwaltung bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Die Satzung soll nach Beschlussfassung ausgefertigt werden. Sie kann aber frühestens mit der Friedhofssatzung vom 05.11.2021 bekannt gemacht werden und in Kraft treten, da sie sich auf diese bezieht.

Auch zu dieser Satzung gibt Herr Schinke Erläuterungen. Es handelt sich um denselben Sachverhalt in Bezug auf die neue, noch nicht in Kraft getretene Satzung. Da es sich in der neuen Satzung um höhere Gebühren handelt sind die Mitglieder mit der Vorgehensweise nicht einverstanden. Es kommt zur Abstimmung über die Satzung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 05.11.2021 für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen in Form der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Die Satzung ist durch den Bürgermeister auszufertigen und frühestens mit der in Bezug genommenen Friedhofssatzung öffentlich bekannt zu machen.

zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 3 Enthalten 1

**TOP 10.:** Sonstiges

Unter Sonstiges gibt es keine Themen zu behandeln.

**TOP 11.:** Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Von Seiten der Ratsmitglieder gibt es keine Anfragen und Anregungen.

Frau Schlichting beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Gästen für ihr Erscheinen.

Ende des öffentlichen Teils: 18.26 Uhr